

zuhören
klären
lösen



Frauenwürde Neuwied

Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangere

Jahresbericht 2018

informieren
Wege finden
entscheiden

**Unser Jahr 2018 stand sehr im Zeichen unseres neuen Projektes
„seelische Krisen rund um die Geburt“.**

Insbesondere ging es um dessen Publikmachung und den Aufbau eines professionellen Netzwerkes

Ängste und Unsicherheit in der Schwangerschaft? Statt Mutterglück - Tränen und Schuldgefühle?

Vom sog. „Baby-Blues“ haben viele schon gehört. Dabei handelt es sich um ein kurzzeitiges Stimmungstief nach der Geburt. Davon sind etwa 50 bis 80 Prozent der Mütter betroffen. Wenn die „schlechte Stimmung“ ungewöhnlich lange anhält (länger als 2 Wochen), kann dies das Anzeichen einer Wochenbettdepression, in Fachkreisen „postpartale Depression“, sein. (Def. postpartal lat. = nach der Geburt – die Mutter betreffend.)

Eine Depression nach der Geburt eines Kindes verläuft ähnlich wie sie auch in anderen Lebensphasen auftreten kann. Kennzeichen sind z.B. Erschöpfung, anhaltende Traurigkeit, Gefühle innerer Leere, allgemeines Desinteresse. Einen großen Unterschied gibt es jedoch: Die Mütter empfinden oft starke Schuldgefühle gegenüber ihrem Baby. Sie machen sich Sorgen, weil es ihnen schwerfällt, das Kind anzunehmen und sich um ihr Kind zu kümmern. Zwangshandlungen (häufiges Händewaschen z.B.), Aggression gegen das Kind, Zwangsgedanken u.a. Suizid- oder Infantizidgedanken können in seltenen Fällen ebenfalls auftreten.

Beim Kind wirkt sich das Verhalten der Mutter negativ auf die Entwicklung aus, sowohl kognitiv als auch psychisch.

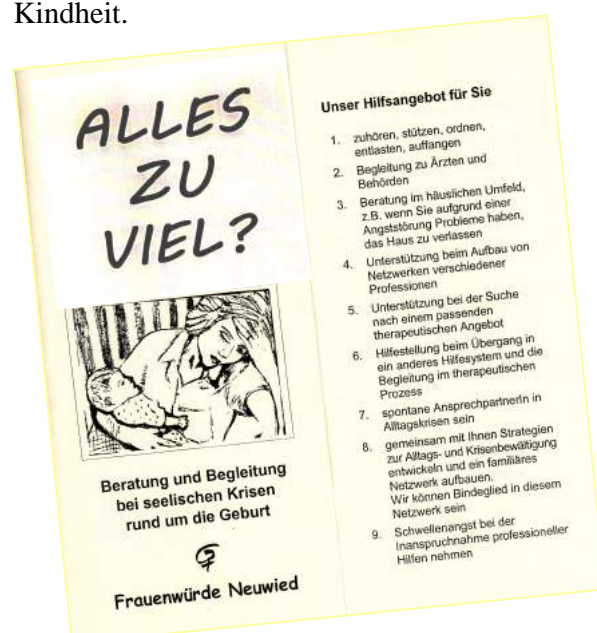
Viele Frauen trauen sich nicht, mit anderen darüber zu sprechen, wie es ihnen geht und wie sie sich erleben. Sie haben Angst, keine „gute Mutter“ zu sein. Dies kann dazu führen, dass sie sich zunehmend isolieren.

Die Ursachen sind vielfältig. Teilweise spielen die hormonellen Veränderungen nach der Geburt eine Rolle, aber auch traumatisches Erleben während der Geburt oder in der eigenen Kindheit.



Beatrix Liesenfeld (links) und Margarete Nöring vom Verein Frauenwürde Neuwied helfen bei Problemen rund um die Geburt. Foto: Yvonne Stock

Rhein-Zeitung 29.05.2018



Die hohen Erwartungen an die Mutterrolle in der eigenen Vorstellung oder generell in der Gesellschaft tragen ein Übriges dazu bei.

Auch aktuelle Probleme, wie Partnerkonflikte und finanzielle Schwierigkeiten können die postpartale Krise verursachen.

Übrigens können auch Väter von einer postpartalen Krise betroffen sein. Lebt der Mann mit der Frau zusammen, finden bei ihm auch körperliche Veränderungen statt, z.B. produziert er während der Schwangerschaft seiner Partnerin mehr Prolaktin und weniger Testosteron.

Männer reagieren bei der postpartalen Depression etwas anders als Frauen. Sie zeigen oft Gereiztheit und Aggression. Dies erhöht das Risiko, dass es zum Schütteln des Kindes kommt.



Seit etwa 2 Jahren haben wir uns in der Schwangerenberatungsstelle in Neuwied vermehrt mit diesem Thema beschäftigt und festgestellt, dass es wenig Hilfsangebote für betroffene Frauen in erreichbarer Nähe gibt, obwohl 10 bis 15% aller Mütter darunter leiden.

Wir haben daher unser Beratungs-Angebot in diesem Bereich erweitert und uns speziell zu diesem Thema weitergebildet.

Unser Ziel für 2018 war ein kollegiales Netzwerk aufzubauen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema zu machen. Wir haben daher Kontakte zu FrauenärztInnen, Hebammen, Kliniken und Psychiatrien in der Umgebung aufgenommen und in Fachforen und bei Selbsthilfeorganisationen unser Angebot vorgestellt. Zudem vereinbarten wir mit der Rheinzeitung ein Interview zu dem Thema. Der Artikel wurde in der Ausgabe vom 29.05.2018 veröffentlicht.

Zahlen aus unserer Beratungsstelle

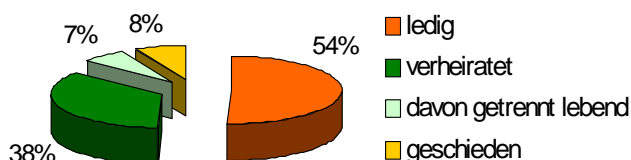
Anzahl der **Beratungsfälle 2018** insgesamt $\hat{=}$ **168** (davon **155** Erstberatungen)
 Anzahl der **Beratungsgespräche** insgesamt $\hat{=}$ **207** (zusätzlich **202** Kontakte)
 (Telefonate, Briefe, e-mails... mit anderen Institutionen/Personen aus dem Umfeld der Klientinnen)

114 Frauen kamen zur
 Schwangeren-**Konfliktberatung**
119 Gespräche (face-to-face)

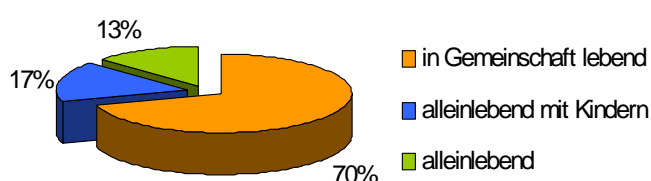
54 Schwangere wünschten eine
 Schwangeren-**Sozialberatung**
88 Gespräche (face-to-face)

Um den Jahresbericht nicht mit statistischen Zahlen zu überfrachten, greifen wir jährlich ein statistisches Thema heraus, auf das wir näher eingehen wollen. In diesem Jahr haben wir uns für die Darstellung der familiären Situation der Frauen in der Konfliktberatung entschieden.

Konfliktberatung - Familienstand

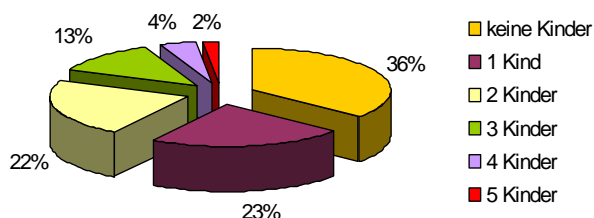


- Lebensform



2018	Frauenwürde	Statistisches Bundesamt
Ledig	54%	58%
Verheiratet	38%	38%
Geschieden	8%	4%
Keine Kinder	36%	40%
1 Kind	23%	21%
2 Kinder	22%	24%
3 Kinder	13%	9%
4 Kinder	4%	3%
5 Kinder	2%	2%

- Anzahl der Kinder



Zum Vergleich haben wir die Zahlen des statistischen Bundesamtes zu diesem Thema daneben gestellt. 1:1 lassen sie sich zwar nicht vergleichen. Unsere Zahlen beziehen sich auf die Beratungsgespräche und nicht nach jeder Beratung mit Beratungsschein kommt es auch zu einem Abbruch. Die Zahlen des Bundes enthalten neben den Abbrüchen nach der Beratungsregelung auch die nach medizinischer oder kriminologischer Indikation.

Deutlich wird jedoch, dass die Zahlen bezüglich der Lebenssituation der Frauen in unserer Beratung, die einen Abbruch in Erwägung ziehen und der Frauen im Bund, die sich für den Abbruch entschieden haben, fast identisch sind.

Ein weiteres Thema, das uns in diesem Jahr sehr beschäftigt hat, war die

Diskussion über FÜR und WIDER des § 219 a StGB.

(Verbot für den Abbruch einer Schwangerschaft zu werben)

Dieses Thema wurde allgemein in der Gesellschaft heftig diskutiert, angestoßen durch das Strafverfahren gegen die Gießener Ärztin Kristina Hänel. Schließlich beschäftigte sich auch die Bundesregierung mit dieser Frage. Inzwischen hat der Bundestag dem Koalitionskompromiss mehrheitlich zugestimmt. Demnach dürfen ÄrztInnen und Kliniken darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Für mehr Informationen müssen sich Frauen an Beratungsstellen oder Behörden wenden. Die Bundesärztekammer wird verpflichtet eine Liste von ÄrztInnen und Krankenhäusern zu führen, die Abtreibungen vornehmen und diese der BZgA und weiteren Behörden zur Verfügung zu stellen. In der Liste wird auch über verschiedene Methoden informiert, die die jeweiligen ÄrztInnen beim Schwangerschaftsabbruch durchführen können.

Im Mai 2018 wurde auch wir in unserer Beratungsstelle von der Rheinzeitung zu dieser Frage interviewt. Der Artikel erschien in der Ausgabe vom 09.05.2018.

Wir vertreten damals wie heute die Meinung, dass eine Werbung im Sinne einer Anpreisung, wie vielleicht beim Thema „Gesichtslifting“ oder Ähnlichem, beim Schwangerschaftsabbruch (der dem Grunde nach strafbar ist § 218 StGB Abs. 1), nicht angebracht ist. Eine sachliche, umfassende Information durch die ÄrztInnen ist aus unserer Sicht jedoch unproblematisch und für die Frauen hilfreich bzw. notwendig.

Immerhin sieht unser Recht einen Weg vor, über den Frauen straffrei einen Abbruch vornehmen lassen können. Es kann daher nicht sein, dass sich die Frauen dann über Praxen und Kliniken, wo Abbrüche möglich sind, auf den schwarz unterlegten Seiten der sog. Lebensschützer informieren müssen.

Der Schwangerschaftsabbruch ist ein mit Tabu und fundamentalen Werten beladenes, schwieriges Thema, das mit vielen Emotionen verbunden ist. Das ist nicht verwunderlich, geht es doch um „Leben und Tod“. Der Gesetzgeber jedoch sollte zu dem 1995 geschaffenen Schwangerenkonfliktgesetz vollumfänglich stehen und nicht halbherzig, durch die Hintertür, den Frauen oder ÄrztInnen Erschwernisse in den Weg legen.

Was gab es außerdem im Jahr 2018 ...

- Neben den Interviews zum Thema „Postpartale Krisen“ und zum Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche, beide durch die Rheinzeitung, wurden wir zudem von einer Studentin für ihre Masterarbeit um ein Interview zu dem Thema **Sozial Freezing** gebeten. *Wikipedia: „Social Freezing bezeichnet das vorsorgliche Einfrieren von unbefruchteten Eizellen ohne medizinischen Grund. Diese Möglichkeit gibt Frauen, die sich ihren Kinderwunsch aktuell nicht erfüllen können, größere Chancen auf eine Schwangerschaft jenseits des Alters von etwa 35 Jahren.“* Häufig stellen die Frauen ihren Kinderwunsch aus beruflichen Gründen zurück, teilweise auch vom Arbeitgeber gewollt und manchmal auch finanziert. Bis dahin hatten wir uns wenig mit diesem Thema auseinandergesetzt. In der Beratung war es ebenfalls bei uns noch nicht angesprochen worden. Das Thema wirft aber viele Fragen auf: Können bzw. sollen wir alles machen, was möglich ist? Wie planbar kann unser Leben sein? Wie sieht es aus mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Arbeitswelt?
- Nach dem Artikel in der Rheinzeitung zum Thema **Postpartale Krisen** wurden wir vom SWR angefragt, einen Beitrag für eine Sendung zu Schwangerschaftsdepressionen mit uns zu drehen. Eine betroffene Frau aus unserer Beratungsstelle sollte ebenfalls in der Sendung zu Wort kommen. Diese Bedingung konnten wir leider nicht erfüllen.
- Zusammen mit den beiden anderen Neuwieder Schwangerenberatungsstellen wollten wir im Jahr 2018 erneut einen Runden Tisch zum Thema **Vertrauliche Geburt** zusammenrufen. Leider mussten wir dieses Treffen mangels TeilnehmerInnen absagen. Inzwischen sind unsere beiden Mitarbeiterinnen soweit fortgebildet, dass beide eine Vertrauliche Geburt begleiten können.
- Eine für unsere Beratung wesentliche rechtliche Änderung hat es gegeben. Seit 2018 können junge Frauen bis zum 22. Lebensjahr verschreibungspflichtige Verhütungsmittel gratis bekommen; bisher lag die Altersgrenze bei 20 Jahren.



- Wie in vielen anderen Bereichen, hat auch bei uns die europäische **Datenschutzgrundverordnung** (DSGVO) im Jahr 2018 einiges an zeitlichen Kapazitäten in Anspruch genommen. Wir haben uns mehrfach beraten lassen, neue Formulare zum Thema Datenschutz erstellt und eine Datenschutzbeauftragte gesucht. Kontaktiert werden kann sie unter der E-Mail Adresse frauenwuerde.dsb@freenet.de.
- 2018 waren wir auf 2 Weihnachtsmärkten vertreten. Erstmals auf dem Knuspermarkt in Neuwied und wie schon seit vielen Jahren auf dem Weihnachtsmarkt in Neustadt. Aus dem Gesamtertrag des Neustadter Marktes wurden uns 700 EUR zugesprochen. Dafür sagen wir ein ganz herzliches Dankeschön den OrganisatorInnen und MitstreiterInnen.
- Unsere langjährige Mitarbeiterin und Mitbegründerin sowie bis 2017 Leiterin unserer Beratungsstelle, Beatrix Liesenfeld, ist zum Ende des Jahres aus unserem Team ausgeschieden und in den wohlverdienten Ruhestand getreten.
- Christa Schüürman, die uns viele Jahre als Honorarkraft in unserer Präventionsarbeit „Sexualpädagogischer Projekttag in Grundschulen“ unterstützt hat, ist leider 2018 verstorben.



Das Team der Beratungsstelle
von links: Margarete Nörling, Heike Körber,
Christa Heinzemann, Beatrix Liesenfeld

Das **Beratungsangebot** richtet sich in erster Linie an schwangere Frauen, unabhängig von Religion und Nationalität. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Die Beraterinnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht. Der gesetzlich verankerte Anspruch auf Beratung und das Angebotsspektrum unserer Beratungsstelle umfasst folgende Bereiche:

- W Schwangerschafts-Konfliktberatung mit Ausstellung des Beratungsnachweises
- W Informationen zu rechtlichen Fragen und gesetzlichen Sozialleistungen, sowie Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen
- W Beratung zu sozialen und wirtschaftlichen Hilfen und die Vermittlung finanzieller Hilfen - im Einzelfall auch Sachspenden
- W Begleitung und Unterstützung der Frauen/Familien bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, bei Behörden und anderen Institutionen
- W Beratung und Begleitung bei seelischen Krisen rund um die Geburt – bis zum 3. Lebensjahr des Kindes
- W Aufklärung über Verhütung und Familienplanung und deren Finanzierung – wenn nötig auch Vermittlung von Finanzierung
- W Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und zu erwartender Behinderung des Kindes
- W Unterstützung im Trauerprozess nach einer Fehl- oder Totgeburt, auch nach einem Schwangerschaftsabbruch oder einer Adoptionsfreigabe
- W Beratung zu „Vertraulicher Geburt“ durch eine qualifizierte Fachkraft
- W Sexualpädagogische Präventionsarbeit in Grundschulen zu Themen wie Körperwissen und Körpergefühl, Verliebt-Sein, Schwangerschaft und Geburt ...
- W Auf Anfrage stellen wir unsere Beratungs- und Projektarbeit interessierten Gruppen und Institutionen vor.

Finanzierung der Beratungsstelle

Vorstand und Beratungsstellen-Team von Frauenwürde Neuwied danken allen HelferInnen, die mit guten Anregungen, praktischer Hilfe oder finanzieller Unterstützung unsere Beratungsarbeit für Schwangere und unser sexualpädagogisches Angebot für Grundschulkinder ermöglicht haben.

Das ist in erster Linie die öffentliche Förderung durch Land und Kreis (80 %). Aber auch große und kleine Spenden von Firmen und Privatpersonen, Frauenwürde-Mitgliedsbeiträge und Bußgelder sind wichtig und hilfreich zur Finanzierung der Restkosten.

Frauenwürde Neuwied
Ed.-Verhülsdonk-Str. 25
56564 Neuwied
Tel: 02631-343371
Fax: 02631-343373
frauenwuerde@freenet.de
www.frauenwuerde.de

Datenschutzbeauftragte:
frauenwuerde.dsb@freenet.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi – Fr
9.00 – 12.00 Uhr
Di und Do
14.00 – 16.00 Uhr

**Spätberatung und
zusätzliche Termine
nach Vereinbarung**



Unser Spendenkonto

Sie erhalten eine steuerabzugsfähige
Spendenbescheinigung.

Sparkasse Neuwied

IBAN: DE 93 5745 0120 0000 211730